



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät Jura · Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. Claudia Schubert

Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht,
Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung

Büro: Curio-Haus, Raum 3001
Postanschrift: Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-9370
Fax: +49 40 42838-9372
claudia.schubert@uni-hamburg.de
www.jura.uni-hamburg.de

Mock Trial

Ein Mock Trial macht anwaltliche und richterliche Tätigkeit im Arbeitsrecht erfahrbar. Anders als beim Moot Court werden alle Positionen eines Gerichtsverfahrens mit Studierenden besetzt, die jeweils durch einen Berufsträger als Coach begleitet werden. Ziel ist es, möglichst anhand eines Originalverfahrens die anwaltliche und richterliche Mandats- bzw. Verfahrensbearbeitung erfahrbar zu machen. Dazu gehören nicht nur die rechtliche Beurteilung des Sachverhalts und der Austausch juristischer Argumente, sondern auch die Erarbeitung des Sachverhalts und der prozessualen Probleme eines Aktenstücks. Gerade Letzteres wird in der Ausbildung bis zur ersten juristischen Staatsprüfung in der Regel ausgeblendet. Das Gleiche gilt für den Umgang mit Fehlern, die in der Rechtspraxis unterlaufen. Anders als der Moot Court ist der Mock Trial kein Wettbewerb, sondern eine Lernform, die ein rollenorientiertes Lehren und Lernen erlaubt.

Bei der Durchführung des Mock Trial bilden je zwei bis drei Studierende ein Team für die Kläger-, Beklagten- und Richterbank. In einer Einführungsveranstaltung erfolgt eine knappe Vorbereitung zum Prozessrecht, zu ausgewählten Rechtsfragen und Grundlagen der Mandatsbetreuung. Sodann beginnt die Klägerseite auf der Grundlage eines Aktenvermerks zum Mandatengespräch, begleitet durch ihren Coach, mit der juristischen Analyse, Überlegungen zu den Beweisangeboten und der Abfassung der Klageschrift. Die Gegenseite setzt sich nach deren Vorliegen mit dem Sachverhalt, der Rechtslage und der Klageerwiderung auseinander.

Die Richtergruppe erhält die Schriftsätze und muss prozessleitende Beschlüsse fassen. An dem anberaumten Termin findet zunächst ein Güetermin und ggf. der Verhandlungstermin statt. Damit jeder Teilnehmer zum Zuge kommt, finden der Güte- und der Verhandlungstermin mit je einem Mitglied aus dem Kläger-, Beklagten- und Richterteam statt; bei Dreier-teams somit drei Mal. Zeugen werden durch den Lehrstuhl gestellt, wobei die Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen, aber auch die Aussagekraft denselben Schwankungen wie in der Realität unterliegen. Im Anschluss setzen die Richter das Urteil ab. Es erfolgt eine Feedbackrunde für die Teams durch ihre Coaches.

Vorläufiges Programm:

12.4.2019	12-15 Uhr	Einführungsveranstaltung für alle Teilnehmer
	15-18 Uhr	Sitzung der Klägerseite mit dem Coach (juristische Vorberatung, Vorüberlegungen zum prozessualen Vorgehen und zur Gestaltung der Klageschrift) -Abgabefrist für die Klageschrift nach Ablauf von 2 Wochen
3.5.2019	15-18 Uhr	Sitzung der Beklagte mit dem Coach (Analyse der Klageschrift, juristische Vorberatung, Vorüberlegungen zum prozessualen Vorgehen und zur Gestaltung der Klageerwiderung) -Abgabefrist für die Klageschrift nach Ablauf von 2 Wochen
17.5.2019	15-18 Uhr	Sitzung der Richtergruppe mit dem Coach (juristische Prüfung von Klageschrift und Klageerwiderung, Vorüberlegungen zur Durchführung des gerichtlichen Verfahrens, ggf. Hinweisbeschluss, Ladung der Parteien zum Gütetermin/Termin)
7.6.2019	12-18 Uhr	Gütetermin mit anschließender streitiger Verhandlung in Gruppen mit jeweils einem Teilnehmer aus jedem Team, Urteilsverkündung und Feedbackrunde durch die jeweiligen Coaches; die Richter setzen nachträglich jeweils ihr Urteil ab und erhalten ein Feedback